



TOP 5

Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst 2017

Bericht des Finanzausschusses

in der Sitzung der 15. Landessynode am 6. Juli 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode!

der Finanzausschuss hat sich am 6. Mai 2017 mit der Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst beschäftigt und stimmt dem vorliegenden Zahlenwerk zu. Die Zahl der aktiven Pfarrerinnen und Pfarrer und die sich ergebende Pastorationsdichte bewegen sich im erwarteten Rahmen. Unverändert deutlich wird, dass das Auseinanderlaufen von Gemeindegliederentwicklung und aktiven Pfarrerinnen und Pfarrern um 2030 herum seinen Höhepunkt erreicht.

Deshalb hat sich der Finanzausschuss nochmals mit den im Frühjahr beschlossenen Begleitmaßnahmen zum PfarrPlan 2024 beschäftigt, die nicht im Zahlenwerk des Pfarrdienstes aufgeführt werden:

- Flex 3-Paket
- Ruhestandsbeauftragungen
- Besetzung von Sonderdienstaufträgen mit Nicht-Theologen

Der Finanzausschuss bittet darum, diese Begleitmaßnahmen zukünftig nachrichtlich in der Personalstrukturplanung aufzuführen, da sonst ein unvollständiges Bild gezeichnet wird.

Erneut wurde in der Diskussion die Aussage der Finanzkraft-Kennziffer hinterfragt. Aus historischen Gründen erhält der Pfarrdienst 49,30 % an einer aus der Vergangenheit fortgeschriebenen Finanzkraft. Dieses Vorgehen scheint überholt. Vielmehr wäre es folgerichtig, den benötigten Finanzbedarf zu der prognostizierten Finanzkraft ins Verhältnis zu setzen und dann aus dem sich daraus ergebenden Verhältnis abzuschätzen, ob die Entwicklung von Finanzkraft und Finanzbedarf in angemessenem Verhältnis stehen. Dies auch deshalb, weil die Pfarrbesoldungsrücklage nicht mehr für den aktiven Pfarrdienst eingesetzt werden soll.

Abschließend zitiere ich aus dem Protokoll:

„Die große Herausforderung ist jedoch, dass z. B. im Bereich der Aufnahmen die entsprechenden Zahlen mit Leben erfüllt werden können.“

Vorsitzender des Finanzausschusses, Michael Fritz